

SEESTADT BREMERHAVEN



Informationen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO

Stadtkasse

Stand: Februar 2020



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Amt 21 - Stadtkasse
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

Information über die Erhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung in der Stadtkasse Bremerhaven

Die nachfolgenden Informationen dienen der Transparenz über den Umgang mit personenbezogenen Daten in der Stadtkasse Bremerhaven. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bremischen Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung (BremDSGVOAG).

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Stadtkasse wickelt den Zahlungsverkehr und die Buchhaltung der Stadt Bremerhaven ab. Weiterhin ist sie zuständig für die Vollstreckung von fälligen öffentlich-rechtlichen Geldforderungen. Ebenfalls verantwortet die Stadtkasse die Videoüberwachung des Kassenautomaten im Stadthaus 4.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Magistrat der Stadt Bremerhaven – Stadtkasse -
Kassenleitung
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 40
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471-590-2314
Fax: 0471-590-3502314
E-Mail: stadtkassenleiter@magistrat.bremerhaven.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Der/die zuständige Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Datenschutzbeauftragter Finanzen
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 40
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471-590-2081
Fax: 0471-590-3502081
E-Mail: datenschutz.finanzen@magistrat.bremerhaven.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zur qualifizierten Bearbeitung des Zahlungsverkehrs und der Buchhaltung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten notwendig. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 79 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (LHO). Für die Vollstreckung von fälligen Geldforderungen gemäß § 1 Bremisches Gesetz über die Vollstreckung von Geldforderungen im Verwaltungswege ist außerdem die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der besonderen Kategorie gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO notwendig.

Die Videoüberwachung im Stadthaus 4 zeichnet die unmittelbare Umgebung der Geldauszahlungsautomaten auf. Die Videoüberwachung ist nach Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO i.V.m. § 15 Abs.1 BremDSGVOAG zum Schutz von Eigentum und Personen rechtmäßig.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können im Rahmen der Vollstreckungstätigkeit unter anderem an Finanzgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, andere Behörden, sowie Arbeitgeber zur Bearbeitung des Verfahrens weitergegeben werden.

6. Art der personenbezogenen Daten

Die Stadtkasse verarbeitet Stammdaten, Kontaktdaten, Steuernummern, Bankdaten, Daten über die Einkommen- und Vermögensverhältnisse, Daten über den familiären Status sowie Daten über die geleisteten oder erstatteten Abgaben und Angaben über gestellte Anträge und Rechtsbehelfe.

7. Datenerhebung durch Dritte

Kann ein Sachverhalt nicht mit der Hilfe der betroffenen Person aufgeklärt werden, dürfen personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erhoben werden. Hierzu gehören zum Beispiel Ihr Geldinstitut, die Deutsche Rentenversicherung oder das Bundeszentralamt für Steuern. Im Rahmen von Vollstreckungsverfahren können Daten bei Drittschuldnern erhoben werden. Ebenfalls können öffentlich zugängliche Daten über die Betroffenen erhoben werden.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherungsfrist für abgeschlossene Verfahren beträgt 10 Jahre.

9. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten und verarbeiteten Daten und in Folge das weitere Recht

- auf Berichtigung wegen unrichtiger oder unvollständiger Daten. (Art. 16 EU-DSGVO)
- auf Löschung wegen zu Unrecht verarbeiteter Daten, wenn Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Dabei sind die Aufbewahrungsfristen zu beachten. (Art. 17 EU-DSGVO)
- auf Sperrung/Einschränkung der Verarbeitung. Dies betrifft beispielsweise eine Löschung, wenn diese wegen Aufbewahrungsfristen noch nicht vorgenommen werden kann. (Art. 18 EU-DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung oder mittels automatisiertem Verfahren verarbeitet werden.
- auf Widerspruch nach Artikel 21 EU-DSGVO, sofern sich für die betroffene Person eine besondere Situation ergibt.
- auf Widerruf der Einwilligung, sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung der Betroffenen verarbeitet wurden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven
Tel.: +49 471 596 2010 oder +49 421 361 2010
Fax: +49 421 496 18495
E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.